



Wichtige Hinweise für die Eltern!

- 1) Das Ferienpassprogramm richtet sich an Schulkinder und Jugendliche wohnhaft im Stadtgebiet Haren (Ems) im Alter von 6 - 16 Jahren für die Zeit vom 02.07.2025 bis 12.08.2026.
- 2) Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Registrierung im Internet unter www.ferienpass-haren.de.
- 3) Die Stadt Haren (Ems) und deren Beauftragte übernehmen keine Haftung für Unfälle etc. Es besteht kein Deckungsschutz für ungedeckte Heilbehandlungskosten, bei Diebstählen oder Sachbeschädigung. Für die von Teilnehmern verursachten Schäden haften deren Eltern.
- 4) Weiterhin gelten die Haftungsrichtlinien der einzelnen Einrichtungen und Unternehmen. Darüber hinaus wird keine Haftung übernommen.
- 5) Bei allen Veranstaltungen übernehmen Betreuer die Aufsicht und Leitung. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung. Bitte holen Sie Ihr(e) Kind(er) deshalb pünktlich ab.
- 6) Die Angebote des Ferienprogrammes sind über das Bildungs- und Teilhabepaket förderfähig, d. h. die zusätzlichen Kosten bei einigen Veranstaltungen können übernommen werden, wenn z. B. Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen werden. Hier ist vorher ein Antrag bei der zuständigen Stelle zu stellen. Ob grundsätzlich ein Anspruch besteht, kann beim Landkreis Emsland unter 05931/44-0 erfragt werden.
- 7) Bei Nicht-Teilnahme an Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ein Anspruch auf Erfüllung der Leistungen im Rahmen der Ferienpassaktion besteht nicht. Dieses gilt besonders bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl.